

Studiengebühren

(Stand 01.12.2020)

Bachelor-Studiengänge	Monatsgebühr	Master-Studiengänge	Monatsgebühr
Architektur (Bachelor of Arts)	650 €	Applied Computer Science (Master of Science)	750 €
Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)	670 €	Architektur (Master of Arts)	690 €
Climate Change Management and Engineering (Bachelor of Engineering)	690 €* ¹	Big Data and Business Analytics (Master of Science)	790 €
Climate Change Management and Engineering dual (Bachelor of Engineering) ¹	790 €	Dance Movement Therapy (Master of Arts)	690 €
Elektrotechnik (Bachelor of Engineering)	620 €	Digitale Transformation (Master of Arts)	690 €
Ergotherapie (Bachelor of Science)	490 €* ¹	Global Business Leadership (Master of Arts)	770 €
Immobilien und Facility Management (Bachelor of Engineering)	650 €	Information Technology (Master of Engineering)	770 €
International Business (Bachelor of Arts)	670 €	International Business and Engineering (Master of Engineering)	770 €
Kindheitspädagogik (Bachelor of Arts)	620 €	International Management and Leadership (Master of Arts)	770 €
Maschinenbau (Bachelor of Engineering)	650 €	Internationales Management und Entrepreneurship (Master of Arts)	690 €
Medien- und Kommunikationsmanagement (Bachelor of Arts)	650 €	International Wirtschafts- und Unternehmensrecht (Master of Laws)	690 €
Musiktherapie (Bachelor of Arts)	620 €	Management und Leadership (Master of Arts) ³	690 €
Physiotherapie (Bachelor of Science)	620 €	Music Therapy (Master of Arts)	690 €
Psychologie (Bachelor of Science)	690 €	Musiktherapie (Master of Arts)	620 €
Soziale Arbeit (Bachelor of Arts)	620 €	Projektmanagement Bau (Master of Engineering) ³	690 €
Soziale Arbeit dual (Bachelor of Arts) ¹	620 €	Psychologie (Master of Science)	690 €
Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science)	650 €	Soziale Arbeit (Master of Arts)	690 €
Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering)	650 €	Sozialrecht (Master of Laws)	690 €
Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws) ²	670 €	Tanz- und Bewegungstherapie (Master of Arts)	620 €
Virtuelle Realitäten (Bachelor of Science)	650 €	Therapiewissenschaften (Master of Science)	600 €
		Water Technology (Master of Engineering)	770 €

Einmalige Immatrikulationsgebühr: 750 € für EWR-Studierende, 1.000 € für Studierende aus Nicht-EWR-Staaten, die keine Niederlassungserlaubnis besitzen. **Vorauszahlungen:** Studienbewerber, aus nicht EWR-Staaten, die keine Niederlassungserlaubnis besitzen, zahlen die Studiengebühren für ein Jahr im Voraus. **Urlaubssemester:** Für Urlaubssemester wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 €/Monat erhoben (Ausnahmen: Elternzeit/Krankheit/Pflege).

EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. ¹ Bei dualen Studiengängen werden die Studiengebühren vom Praxispartner getragen.

² Wird auch am Campus Hamburg angeboten. Die Studiengebühr beträgt in Hamburg 750 €. ³ Wird auch am Campus Rheinland Leverkusen angeboten. * Nur bei Start im WS 2021/22.

Allgemeine Bestimmungen

Zu Beginn des Studiums wird **für alle Studiengänge** eine **einmalige Immatrikulationsgebühr** von 750 € erhoben. Diese entfällt für Studierende, die ihr Bachelor-Studium bereits an der SRH Hochschule Heidelberg absolviert haben und unmittelbar in ein Master-Studium wechseln. Sie entfällt außerdem für Teilnehmende am Modulstudium/Gasthörer. Für Studierende aus Nicht-EWR-Staaten (bestimmt nach der Staatsangehörigkeit), die keine Niederlassungserlaubnis besitzen, beträgt die Immatrikulationsgebühr 1.000 €.

Studiengebühren und Vorauszahlungen

In den monatlichen Studiengebühren sind alle regulären Studienveranstaltungen und Studienangebote des jeweiligen Studiengangs sowie Sprachangebote der Hochschule enthalten. Die Gebühren sind monatlich für die Gesamtdauer des Studiums zu zahlen.

- Studienbewerber bzw. Studierende, die Staatsangehörige eines Nicht-EWR-Staates sind und gleichzeitig keine Niederlassungserlaubnis besitzen, zahlen grundsätzlich die Studiengebühren für ein Jahr im Voraus. Die Vorauszahlungen ab dem zweiten Studienjahr sind drei Monate vor Ablauf der bereits bezahlten Studiendauer fällig. **Studierende** aus Nicht-EWR-Staaten können sich aus aufenthaltsrechtlichen Gründen **nicht** für ein freiwilliges Praktikum beurlauben lassen, weitere Beurlaubungspläne sind **vorab** mit der zuständigen Behörde für die Aufenthaltsgenehmigung abzustimmen.
- **Beurlaubungen** während Pflichtpraktikumszeiten sind nicht möglich, da das Pflichtpraktikum Pflichtanteil des Studiums und Bestandteil der Regelstudienzeit ist. Wird ein freiwilliges Praktikum absolviert, ohne dass ein Studierender in dieser Zeit beurlaubt ist, fallen regulär Studiengebühren an.

Ermäßigungen

Die Regelstudienzeitgebühren können ermäßigt werden, sofern

- bereits ein Geschwisterteil an der SRH HS HD studiert oder studiert hat,
- bereits ein Ehepartner an der SRH HS HD studiert oder studiert hat,
- ein unmittelbares Familienmitglied (Eltern, Kinder, Ehepartner) des Studierenden oder der Studierende selbst in einem Unternehmen der SRH nicht nur in einem zeit- oder entgeltgeringfügigen Umfang beschäftigt ist,
- der Studierende bereits sein komplettes Bachelorstudium an einer Hochschule des SRH-Verbundes absolviert und abgeschlossen hat und nun für ein Masterstudium zugelassen wird.

In diesen Fällen wird eine Ermäßigung in Höhe von **10 % auf die Regelstudienzeitgebühren** gewährt.

Für alle Mitarbeitende der SRH Hochschule Heidelberg gilt eine Mitarbeiterermäßigung in Höhe von **25 % auf die Regelstudienzeitgebühren**, wenn der Studierende einem Arbeitsverhältnis an der SRH Hochschule Heidelberg nachgeht, welches nicht nur in einem zeit- oder entgeltgeringfügigen Umfang ausgeübt wird und das Studium mit der Beschäftigung, nach Auffassung der zuständigen Vorgesetzten, vereinbar ist. >> **Eine Kombination der oben genannten Ermäßigungen oder eine Kombination mit internen Stipendien ist nicht möglich.**

Stipendienregelungen

Die aktuell gültigen Stipendienregelungen der SRH Hochschule Heidelberg sind entweder zum Zeitraum der Ausschreibung der Stipendien auf der Internetseite der Hochschule ersichtlich oder auf Anfrage im Admission Office der SRH Hochschule Heidelberg einsehbar.

Modulstudium / Gasthörer

- **Teilnehmer eines Modulstudiums** zahlen je Credit-Point-Umfang der zu absolvierenden Module eine Gebühr von **150 €/Credit Point (ECTS)**.
- **Gasthörer** zahlen je Credit-Point-Umfang der gewünschten Veranstaltungen/Module eine Gebühr von **120 €/Credit Point (ECTS)**. Bedingung ist, dass die Kapazität der gewünschten Veranstaltung (maximale Hörerzahl) zusätzliche Hörer zulässt und nach Vertragsabschluss die Zahlung der fälligen Gebühren vorab erfolgt ist. Gasthörer sind nicht berechtigt an einer Prüfung teilzunehmen.

Im Übrigen gelten stets die Bestimmungen des Studienvertrags und der studienbezogenen Satzungen der SRH Hochschule Heidelberg. Ausgefertigt nach Beschluss der Geschäftsführung des Hochschulträgers, SRH Hochschule Heidelberg GmbH, am 09.12.2020.

Adrian Thöny, Geschäftsführer der SRH Hochschule Heidelberg | **Prof. Dr. Carsten Diener**, Rektor der SRH Hochschule Heidelberg